

## **Mündershausen**

### **Im Spiegel seines ältesten Kirchenbuches**

Nur wenige Gemeinden rund um den Alheimer können sich glücklich schätzen, solch ein wertvolles heimatgeschichtliches Quellenwerk zu besitzen wie die kleine, in der Nähe von Rotenburg liegende Gemeinde Mündershausen. Sie ist etwa 2 km von Rotenburg entfernt und wirtschaftlich, kirchlich und schulisches nach Rotenburg orientiert, seit 1972 sogar ein Stadtteil von Rotenburg.

Das älteste Kirchenbuch hat am 1. Januar 1738 der damalige Oberpfarrer der Altstädter Gemeinde und Metropolitan der Klasse Rotenburg Johann Anton Kayser aus Frieda im Amt Eschwege der Gemeinde Mündershausen verehrt und dem zuständigen Schulmeister Johann Hartmann Wiegelmesser aus Neukirchen im ehemaligen Kreise Ziegenhain zugestellt. Das Geleitwort, das er dem 358 Folioseiten umfassenden Kirchenbuch vorangestellt hat, lautet:

„Ihr, die ihr hundert Jahr und länger nach uns lebt,  
denkt, wir sind hier gewesen und nunmehr aber fort;  
lebt christlich, ehrlich, fromm, weil (solange) ihr allhier schwebt,  
daß ihr hier seid bei Gott und endlich mit uns dort.“

Das Kirchenregister enthält Eintragungen über die in Mündershausen vollzogenen Taufen bis zum Jahre 1830, dann folgen die Namen der Konfirmierten von 1739 bis 1780, weiterhin die Trauungen von 1738 bis 1830 und schließlich die Beerdigungen von 1738 bis 1777.

In einem „Miszellen-Kirchenprotokoll“ überschriebenen Abschnitt hat der Schuldiener (Bezeichnung für Lehrer) ihm wertvoll erscheinende Ereignisse aus dem Gemeindeleben wie in einer Art Kirchen- und Schulchronik für die Zeit von 1738 bis 1773 festgehalten.

Zur Vervollständigung seiner Aufzeichnungen hat der Lehrer Wiegelmesser ein Verzeichnis der zu seiner Zeit in Mündershausen wohnenden Mannschaft dem Kirchenbuch vorangesetzt. Seinem ursprünglichen Vorhaben, auch das Alter der Dorfbewohner nach Jahr, Monat und Tag hinzuzufügen, konnte er nur in den seltensten Fällen nachkommen. Dafür hat er aber sämtliche Daten aus der Familie des 1739 zum Kirchenältesten gewählten Adam Henrich Jacob an den Anfang des Kirchenbuches gestellt und dazu noch einige Taufen aus der Zeit vor Kirchenbuchbeginn von 1734 bis 1738. Bis etwa 1774 ist das Kirchenbuch fast ausschließlich vom Lehrer geführt, sonst vom Oberpfarrer, soweit dieser die Namen der Konfirmierten und Beerdigten in das Altstädter Kirchenbuch eintrug.

### **Aus dem kirchlichen Leben**

Die Aufgabe des Oberpfarrers war es, alle Amtshandlungen in Mündershausen zu verrichten. Alle 4 Wochen hatte er den Gottesdienst in der mit einer Betstube versehenen Schule zu halten. Hier wurden auch Taufen und Trauungen vollzogen. Die Begräbnisse fanden noch 1835 auf dem Altstädter Friedhof zu Rotenburg statt, wobei zuweilen Grabreden üblich waren.

Oberpfarrer Kayser schreibt am 1. 1. 1738 in dem Kirchenbuch zur Nachricht aus alten Urkunden: „Weil die Gemeinde Mündershausen der Stadt Rotenburg eingepfarrt ist und vielmals Nachfrage geschehen, was von diesen Einwohnern wegen ein und anderem verrichteten Actum Ministeril (Amtshandlung) vor (als) Gebühr erlegt werden müsse, so ist es die bisherige Observanz (Ordnung) wie folgt:

1. von einer Kindtaufe, was der gute Wille ist, insgemein ein halber Gulden
2. von einer Konfirmation eines Kindes 12 Albus (und) 20 Eier
3. vom Begräbnis eines Kindes nach Belieben, insgemein einen Gulden
4. von einem Alten einen Taler
5. von einem Gevatter- oder Proklamationszeugnis 8 Albus; Nachtmahlzeugnisse von neuem (zu schreiben) 2 Groschen, unterschreiben gratis
6. von dreifacher Proklamation (Aufgebot) 1 Taler
7. von einer Kopulation (Trauung) 1 Taler
8. die Braut ein Schnupftuch oder 8 Groschen
9. Kirchenbuße (abzulegen) 1 Taler
10. einen Spurium (uneheliches Kind) zu taufen 1 Taler
11. Kranke zu besuchen und ihnen das Abendmahl zu reichen umsonst.

Der jeweilige Schul- und Kirchendiener — beide Ämter waren bis kurz nach dem ersten Weltkrieg miteinander verbunden (in Mündershausen aus persönlichen Gründen bis 1937), weshalb keiner den Schuldienst übernehmen konnte, der nicht bereit war, auch den Kirchendienst zu versehen — schrieb treu und fleißig in sein Kirchenbuch, wann der Pfarrer Gottesdienst hielt, über welche Bibelstelle er predigte, daß er Katechisation gehalten habe, daß er im Anschluß an den Gottesdienst Kranke besuchte, Schwerkranken das Abendmahl reichte, sich wegen einer am Sonntag verübten Schlägerei mit den Zuständigen besprach und zwei im Streit lebende Frauen versöhnte. So heißt es unter dem 24. April 1740, daß der Herr Metropolitan nach der Predigt (über Apg. 5 V. 29: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen) Anna Barbara Bartholomäus, des Joh. Bartholomäus Ehefrau, sowie Veronika Blättner, Nikolaus Blättners Ehefrau, verhört habe, weil die eine die andere beschuldigt habe, ihr am 2. Ostertag einen Halslappen (Halstuch) aus dem Haus genommen und entwendet zu haben.

Am 1. Mai 1740 gelang dem Metropolitan zu erreichen, daß beide Ehefrauen sich versöhnten, gegeneinander die Hand gaben und versprachen, weiter keine Feindschaft gegeneinander verspüren zu lassen, was sie durch ihr Handgelöbniß dem Metropolitan bekräftigten (S. 248/49).

Nachdem am 17. April 1739 der ehemalige Kirchenälteste von Mündershausen Joh. Conrad Ehrhardt beerdigt worden war, stellte Metropolitan Kayser im Sonntagsgottesdienst am 5. Juli 1739 den aus der Gemeinde erwählten neuen Kirchensenioren namens Adam Henrich Jacob vor und verpflichtete ihn auf sein neues Amt, nachdem er eine Predigt über Psalm 27 V. 4: „Eines erbitte ich vom Herrn, das hätte ich gerne: daß ich bleiben könne im Hause des Herrn mein Leben lang, zu schauen die schönen Gottesdienste des Herrn und seinen Tempel zu betrachten“ gehalten hatte. Die Einführung attestierten eigenhändig: Johann Hartmann Wiegelmesser, Schuldiener allhier, Adam Henrich Jacob, Senior, Nicolaus Blättner, Vorsteher dieser Gemeinde.

Im Jahre 1773 ist der 1739 neu eingeführte Senior Jacob im Alter von 83 Jahren verstorben. Er ist übrigens derselbe, dessen Familiendaten Lehrer Wiegelmesser dem Kirchenbuch voranstellte.

Der Oberpfarrer und Metropolitan Kayser kam aber nicht nur sonntags zum Gottesdienst nach Mündershausen, sondern wurde sogar zu mitternächtlicher Stunde gerufen, um eine Nottaufe vorzunehmen. So ist z. B. zu lesen: „Den 21. Januar 1740 hat Herr Metropolitan Kayser Joh. Conrad Schuberts Kind getauft, welches mit einer schweren Krankheit plötzlich überfallen worden.“ (Im Taufbuch steht allerdings als Taufdatum der 12. Januar 1740, es handelt sich hier um Anna Elisabetha Schubert, Patin von Conrad Schaden Ehefrau A. Ellsabetha.)

Kayser muß in hohem Ansehen bei der Gemeinde Mündershausen gestanden haben, denn Lehrer Johs. Hartwig schreibt ins Kirchenbuch: „Anno 1750 den 18. Tag Novembris ist beerdigt worden der wohllehrwürdige und wohlgelahrte Herr Metropolitan Anton Kayser und Pfarrer dieser Gemeinde“. (S. 202) Er war am 14. November im Alter von 45 1/2 Jahren gestorben. Als Leichentext wählte man Daniel 12, V. 3: „Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich“.

Folgende Eintragung betrifft den Nachfolger von Pfarrer Kayser: „Anno 1752 am 13. Mai ist unser Pfarrer und Oberprediger (Georg Stuntz) zu Rotenburg hier gewesen und hat die erste Taufe verrichtet, bei welcher der Vater Johann Henrich Schade auch zum ersten Mal das halbe Kopfstück (= 8 Albus) gegeben hat.“

#### **Aus der Schule geplaudert**

Wenn schon die Gemeinde Mündershausen kein eigenes Kirchengebäude besaß, so hatte sie doch jedenfalls ein eigenes Schulhaus mit einer Betstube.

Die Aufgaben des Schulmeisters in damaliger Zeit waren zweifacher Art: als Lehrer hatte er die Kinder in der christlichen Religion und im Lesen, Schreiben und Singen zu unterweisen und als Kantor und Küster mußte er den Kirchendienst versehen, nämlich Vorsingen im Gottesdienst und bei Beerdigungen, Läuten der Glocke, Inganhalten der Uhr, falls eine vorhanden war, und den Pfarrer bei Amtshandlungen begleiten sowie die Betstube für den Gottesdienst herrichten.

Die Schulstube war — so würde man heute sagen — ein Mehrzweckraum. Sonntags diente sie zur Abhaltung des Gottesdienstes. Vielleicht hat der Lehrer an den Sonntagen, an denen der Pfarrer nicht zur Predigt kam, als Lektor fungiert und Lesegottesdienste gehalten.

In der Woche fanden sich dann die Kinder zusammen. Zum Buchstabieren, Lesen und Schreiben traten sie der Reihe nach vor oder mußten im Chor die Katechismusfragen beantworten und Liedverse aufsagen bzw. singen. Häufig saß die Lehrersfrau im gleichen Raum mit ihrem Spinnrad oder Strickstrumpf. Vielleicht kochte sie auch im Kachelofen das Mittagessen.

Die Einnahmen der Schulmeister war sehr spärlich, weshalb man nicht ohne Grund vom armen Dorfschulmeisterlein zu sprechen pflegte.

Die Lehrer waren daher meist gezwungen, sich durch ihrer Hände Arbeit noch einen Nebenverdienst zu verschaffen. So betrieben sie ein Handwerk und verdienten für sich und ihre Familie das tägliche Brot als Leineweber, Schreiner, Schneider, Tagelöhner, Kleinbauer, Bader und anderes mehr. Oft spielten sie zur Kirme und zum Tanze auf; jedoch wurde ihnen das später verboten.

Ihre Ausbildung im Unterrichten erhielten sie meist bei einem erfahrenen älteren Schulmeister, dessen Adjunkt (Gehilfe) sie wurden. (Keine ehemalig. Unteroffiziere wie in Preußen!).

Wie armselig es in den Schulhäusern zuging, schildert der Dorfschullehrer Joh. Adam Appel aus Zella bei Röhlshausen (Schwalm) in seinen Erinnerungen, die im Schwälmer Jahrbuch 1980 S. 135 ff. abgedruckt sind:

„Mein Großvater zu Hattendorf Wilhelm Appel, war damals im 78. Lebensjahr und versah immer noch notdürftig Schul- und Kirchendienst. Ich wurde demselben als Gehilfe beigegeben, trat also am 2. November 1828 mein Amt an (knapp 19 Jahre alt!). Ärmlicher und dürftiger hats wohl noch kein junger Lehrer getan. Mein Großvater wurde angegangen, mir Kost und Wohnung zu geben, und die Gemeindeglieder machten freiwillig jährlich 4 Mött (Getreidemaß im ehemaligen Kreis Ziegenhain) Korn zusammen, was damals ungefähr durchschnittlich einen Wert von 16 Rt. hatte. Das war also mein Lohn. Jetzt bekommt ein Kindermädchen mehr. Ich war bis zu seinem Tode (1837) Gehilfe.“

In meinem Heimatdorf Heinebach erhielt der Lehrer nach einer Kirchenrechnung von 1750 als Schulgeld 14 Albus von jedem Kinde für die Winterschule und 4 Albus 8 Heller für die Sommerschule. Im Sommer wurde nicht so viel Unterricht gehalten, da die Kinder in der Landwirtschaft helfen mußten. An Fruchtbesoldung erhielt der Schulmeister 2 Viertel (6 Ztr.) Korn und 2 Viertel Hafer aus dem ehemaligen Kloster Heydau. Ländereien gehörten in Heinebach nicht zur Schulstelle, dafür stand ihm aber die Nutzung von zwei Wiesen zu. An Brennholz wurde dem Lehrer 1 Klafter Brennholz forstfrei (ohne Gebühren) zugewiesen. Dazu bekam er von jedem Schulkind im Winter des Morgens und des Mittags ein Stück Holz. Um Michaelis erhielt der Schulmeister jährlich aus der Gemeinde einen Umgang Brot; jeder Dorfbewohner, der eine eigene Feuerstelle hatte, mußte ihm einen Laib (meistens 8 Pfund schwer) geben. Zur Mastzeit durfte er ein Schwein mastfrei (ohne Gebühren) in den herrschaftl. Wald treiben und hatte Anspruch auf Hundefreiheit für sein Vieh. Auf Gründonnerstag bekam der Lehrer halb so viel Eier wie der Pfarrer, nämlich 2 bis 2 1/2 Schock (120—150 Stück).

In Mündershausen wird die Besoldung geringer ausgefallen sein. Unregelmäßige Einnahmen hatte der Schulstelleninhaber aus seinem rein kirchlichen Dienst als Kantor (Vorsänger) und Küster. Bei der geringen Einwohnerzahl von Mündershausen war der Ertrag dieser Akzidentien nicht sehr erheblich. (Siehe § 7 der Spezialbeschreibung von Mündershausen von 1779, S. 6).

Wir sehen, die Einkünfte des Lehrers flossen aus vielen Kanälen und waren stark von der Zahl der Einwohner, derer Kinder und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Dorfes abhängig.

Haben wir es in Mündershausen auch mit einer nur sehr kleinen Schule zu tun, so ist es um so lobenswerter, daß die Einwohner das Opfer aufbrach-

